

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	110.00	Datum der Sitzung	15.04.2024	Nr. 17/2024
Bearbeiter/In	Herr Egloff					

Betreff:

**Einführung eines regionalen Fahrradverleihsystems Frelø
Systemstart 01.01.2026**

- **Teilnahme an der Ausschreibung eines regionalen Fahrradverleihsystems**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

- 1. Die Gemeinde Wittnau erklärt auf Grundlage der Beschlussvorlage ihre Teilnahme an Errichtung und Betrieb eines regionalen Fahrradverleihsystems - Frelø –**
- 2. Die Gemeinde nimmt mit einer XX-Stationen und somit XX-Pedelecs, XX-Stadträdern und XX-Lastenpedelecs (optional) an der Ausschreibung teil. Dieser verbindliche Bestellumfang wird Bestandteil der Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis die in der Anlage beigefügte Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung (genannt „Betriebsvereinbarung“) abzuschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Betrieb in die Haushalte 2026ff. einzustellen.**

Sachverhalt:

Fahrradverleihsystem Frelø

Im Stadtgebiet Freiburg wird seit dem Jahr 2019 ein öffentliches Fahrradverleihsystem durch die Firma nextbike by TIER betrieben. Das Fahrradverleihsystem Frelø umfasst derzeit 100 Stationen mit ca. 780 Rädern. Außerhalb des Freiburger Stadtgebietes gibt es von Umlandgemeinden finanzierte Kooperationsstationen wie zum Beispiel in Gundelfingen, Merzhausen oder Umkirch. Die Nutzung der Räder ist seit Einführung von Jahr zu Jahr gewachsen. Im Jahr

2023 wurden 675.000 Fahrrad-Ausleihvorgänge registriert. Der bestehende Vertrag mit next-bike by TIER läuft Ende 2025 aus.

Die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen wollen gemeinsam mit der Stadt Freiburg die sich daraus ergebende Chance nutzen, die Mobilität auch über die Stadtgrenzen hinaus zu fördern und beabsichtigen daher das Fahrradverleihsystem in die Region auszuweiten. Dazu ist eine Ausschreibung des operativen Betriebs erforderlich. Auf der Basis des Ausschreibungsverfahrens soll dann der weitere Betrieb in den teilnehmenden Gemeinden ab 01.01.2026 aufgenommen werden.

Bedarfsermittlung/Finanzierungsbedarf

Zur Vorbereitung dieser Ausschreibung haben die Landkreise jeweils ein Fachberaterbüro mit der Erstellung eines entsprechenden Standortkonzeptes beauftragt. Dieses Fachbüro hat, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verwaltungen, im Herbst 2023 in allen interessierten Städten und Gemeinden sowie im Gewerbepark Breisgau Bestandsermittlung, Bedarfsabschätzung und Identifikation der Standorte durchgeführt. Anschließend wurden die Ergebnisse in den Gemeinderatssitzungen vorgestellt und diskutiert.

In der Gemeinderatssitzung am 17.07.2023 erklärte die Gemeinde Wittnau ihr grundsätzliches Interesse an einem Ausschreibungsverfahren für ein Regionales Fahrradverleihsystem, unter dem Vorbehalt der Gewährung von Fördermittel. Vorgeschlagen wurde in dieser Sitzung eine Mischstation mit Stadträdern und Pedelecs im Bereich des Kirchenvorplatzes. Die endgültige Beantwortung der Frage nach dem Standort wurde zurückgestellt.

Die so ermittelte Anzahl der künftigen Stationen sowie die Zahl der zum Betrieb erforderlichen Stadträdern, Pedelecs und Lastenpedelecs aus allen interessierten Landkreiskommunen (Bestellumfang) bildete die Grundlage für die vorläufige Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Berechnung der zu erwartenden jährlichen Kosten für die Beteiligten (Kosten Bestellumfang).

Für die Gemeinde Wittnau liegt dieser Wert bei dem gewünschten Bestellumfang bei jährlichen Kosten von **(netto) 7.500 Euro/Jahr für eine Mischstation (3 Räder, 2 Pedelecs) oder 9.250 Euro/Jahr für eine Station mit nur Pedelecs** für die vorgesehene fünfjährige Betriebszeit (Preisstand 01.01.2024). Die Investitionskosten sind von der Gemeinde zu übernehmen. Mögliche Investitionskosten für einen Stromanschluss sind nicht vorgesehen, da ein Akku-System vorgesehen ist.

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) beabsichtigt für die Landkreise einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Förderung von Pedelec- und E-Lastenradverleihstationen in kommunalen Netzwerken“ zu stellen. Hierzu wurde eine vorläufige Projektskizze auf Grundlage der Zahlen aus den Grundsatzbeschlüssen eingereicht.

Das Verkehrsministerium hat grundsätzlich eine Förderfähigkeit des Vorhabens bejaht. Gefördert werden allerdings nur 75 % der zuwendungsfähigen Kosten, die unmittelbar mit der Elektromobilität in Zusammenhang stehen (Pedelec, Lastenpedelec, Akku, Ersatzakku, Station). Es werden nur Investitionskosten gefördert, nicht der eigentliche Betrieb des Systems. Detaillierte Aussagen zu Art und Umfang der Förderung können erst nach Abschluss des formalen Förderantragsverfahrens getroffen werden. Der ZRF übernimmt die Konsortialführung für den Fördermittelantrag, so dass auf die beteiligten Kommunen kein weiterer Verwaltungsaufwand hierfür zukommt. Die erlangte Fördersumme wird den Gemeinden jeweils anteilig nach dem vereinbarten Leistungsumfang gutgeschrieben.

Weiteres Vorgehen / Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des verbindlichen Bestellumfangs der teilnehmenden Gemeinden ist folgender weiterer zeitlicher Ablauf des Vergabeverfahrens geplant:

Zeitplan

April/Mai 2024	Verbindliche Festlegung der Teilnahme und des Bestellumfangs durch die Gemeinden mit Abschluss einer Finanzierungs- und Teilnahmevereinbarung
Mai 2024	Beschluss der Kreisgremien über die stellvertretende Teilnahme an der Ausschreibung des regionalen Fahrradverleihsystems in Vertretung der Gemeinden Unterzeichnung der Finanzierungs- und Teilnahmevereinbarung
3./4. Quartal 2024	Europaweite Ausschreibung für den operativen Betrieb des regionalen Fahrradverleihsystems
1. Quartal 2025	Vergabeentscheidung der Ausschreibungspartner (Landkreise und Stadt Freiburg)
2025	Produktion von Rädern und Stationsmaterial, Vorbereitung des Betriebs, Einrichtung der Verleihstationen in den Gemeinden
Ab Januar 2026	Start des regionalen Fahrradverleihsystems

Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung

Voraussetzung für den Beginn des Ausschreibungsverfahrens ist die verbindliche Festlegung des jeweiligen Bestellumfangs und der erforderlichen Finanzierungsbeträge durch Vereinbarung zwischen den ausschreibenden Partnern (Landkreise) und der jeweiligen Bestellkommune.

In Anbetracht der Finanzlage der Gemeinde Wittnau ist insbesondere hier ein Augenmerk auf die jährlichen Betriebskosten zu richten.

Im Rahmen dieser Vereinbarung wird abschließend festgelegt:

- Wo und mit welcher Ausstattung an Fahrrädern Stationen im Gemeindegebiet eingerichtet werden sollen; dabei verpflichtet sich die Gemeinde den Standort (kostenfrei) zur Verfügung zu stellen und – wo erforderlich – baulich herzurichten (z.B. Flächenbefestigung u.ä.)
- Für die Standorte übernimmt die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht, soweit nicht die eigentliche Stationseinrichtung, Radständer, Stelen u.ä. betroffen ist. Also im Wesentlichen die Räum- und Streupflichten sowie die Sicherstellung von Sauberkeit und Nutzbarkeit der Stationsflächen.
- Die Kommune übernimmt die für die Stationen anfallenden Investitions-, Einrichtungs- und Betriebskosten des Fahrradverleihsystems entsprechend dem Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens. Der ermittelte Kostenwert stellt dabei einen Anhaltswert für die zu erwartenden Kosten dar. Eine endgültige Kostenermittlung kann erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses erfolgen. Die Ausschreibungspartner behalten sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, wenn die Voraussetzungen nach § 63 Vergabeverordnung (VgV) vorliegen – insbesondere, wenn der Ausschreibungswert den Kostenwert erheblich übersteigt.

- Die Finanzierung des kommunalen Anteils ist für die Gesamtlaufzeit der Betriebsvereinbarung (2026-2030) sicherzustellen.
- Der Landkreis vertritt die Kommune gegenüber dem Betreiber. Die Gemeinde meldet etwaige Mängel einer noch durch den Landkreis zu bestimmenden Stelle.
- Der Landkreis bzw. der ZRF stellen die notwendigen Förderanträge beim Land und schreiben erlangte Zuschüsse der Gemeinde gut.

Anlage

- Entwurf einer Teilnahme- und Finanzierungsvereinbarung (genannt „Betriebsvereinbarung“) Landkreis GEMEINDE